

Beleuchtung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge

In den Herbst- und Wintermonaten kann es durch Nebel, Regen- bzw. Schneefall oftmals zu eingeschränkten Sichtverhältnissen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist es dabei wichtig, dass die Beleuchtungseinrichtungen der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge intakt sind und den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Besonders die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, die sich als relativ langsam fahrende Arbeits- und Transportfahrzeuge – oft als Kombination und nicht selten mit ausladenden Anbaugeräten – im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, sind bei eingeschränkten Sichtverhältnissen oft sehr spät zu erkennen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass Beleuchtungs- bzw. Blinkanlagen verschmutzt bzw. verdeckt sind und somit für die anderen Verkehrsteilnehmer nur schwer oder teilweise gar nicht erkennbar sind. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden daher alle Betreiber land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge gebeten, die Beleuchtungseinrichtungen an ihren Fahrzeugen zu kontrollieren. Die Beleuchtungs- und Blinkanlagen sollten dabei gut sichtbar und funktionsfähig sein, um so eine Gefährdung für den Fahrzeugführer bzw. für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.